



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Berichte und Anträge des Gemeinderates

betreffend

1. Bau der Ulrich-Rösch-Strasse

(letztes Teilstück)

Seite 2

2. Innenrenovation der «Oberen Mühle»

Seite 9

Urnenabstimmung vom 3. Dezember 1978

2. Innenrenovation der «Oberen Mühle»

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Seit Jahrhunderten steht am Stadtweiher die «Obere Mühle». In früheren Zeiten floss der Mühlebach durch das Haus und trieb das Mühlenrad, um den Stadtbewohnern das tägliche Brot zu sichern. Eine zweite Mühle, die «Untere Mühle», musste 1907 an der Oberen Bahnhofstrasse 50/52 einem Geschäfts- und Wohnbau weichen.

Die «Obere Mühle» ist heute im Ortsbildinventar unserer Stadt als schützenswerte Baute eingestuft. Da dieses historische Bauwerk seit 1962 Eigentum unserer Politischen Gemeinde ist, haben Bürgerschaft und Behörde die gemeinsame Pflicht, diesen Bau künftigen Generationen in gutem Zustand zu erhalten.

So hat die Politische Gemeinde bereits 1973 das Äussere dieses schützenswerten Steinhauses fachgerecht restaurieren lassen.



Und wenn wir Ihnen heute beantragen, auch das Innere der «Oberen Mühle» mit einem Kostenaufwand von Fr. 245 000.— zu renovieren und auszustatten, so verfolgen wir damit ein doppeltes Ziel:

- baufällige Teile zu ersetzen oder zu sanieren, um das Gebäude als Ganzes gesund zu erhalten
- den wertvollen Bau nicht als totes Baudenkmal zu präsentieren, sondern ihn mit Leben zu füllen und ihn für alle Bevölkerungskreise zur sinnvollen Nutzung zu öffnen.

Welche baulichen Sanierungsmassnahmen sind notwendig?

Im Untergeschoss dringt im Mühleradraum Grundwasser ein und beeinträchtigt die Fundamente des Hauses.

Auch die Tragkonstruktion des Daches und des Obergeschosses weist schwerwiegende Schäden auf. Viele Holzbauteile sind abgefault, durch gebogen, vom Holzbock zerstört oder sogar unterbrochen, so dass kein Verband im Tragwerk mehr vorhanden ist. Allein um diese baulichen Schäden im Unter- und Dachgeschoss zu beheben, sind Baumeister-, Zimmer-, Dachdecker- und Imprägnierarbeiten von rund Fr. 60 000.— notwendig.

Welchem Zwecke kann die «Obere Mühle» in unserer Stadt dienen?

Nach dem Erwerb der Liegenschaft durch die Politische Gemeinde 1962 wurde der Mühleraumteil gleich wie der nordseits angebaute Trakt weiterhin zu Wohnzwecken vermietet. Während der Nordtrakt noch heute den gleichen Zweck erfüllt und ihn auch in Zukunft erfüllen kann und soll, stand das eigentliche Mühlehaus später wieder leer und ungenutzt.

Gegen Ende 1974 wurde in unserer Stadt eine Interessengemeinschaft Freizeitzentrum Wil gegründet, ein Verein, der sich zum Ziele setzte, Angebote zur aktiven Freizeitgestaltung zu machen und den Bau von Freizeitanlagen zu fördern.

Kurze Zeit später bildete sich eine weitere Aktionsgruppe mit der gleichen Zielsetzung. Sie wünschte ganz konkret, das alte Gaswerk an der Hubstrasse zu einem Freizeithaus ausbauen zu dürfen.

Nach sorgfältigen Abklärungen durch alle Beteiligten wurde dieser Plan aber wieder aufgegeben.

Um die Initiative und die Einsatzfreudigkeit dieser Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht nutzlos verpuffen zu lassen, bot der Gemeinderat

anfangs 1976 der Aktionsgruppe die leerstehenden Räumlichkeiten der «Oberen Mühle» für Freizeitaktivitäten an. Gleichzeitig haben Sie im Rahmen des Voranschlages 1976 einen ersten Kredit von Fr. 40 000.— bewilligt, mit dem viele freiwillige Helfer in Fronarbeit die einfachsten Voraussetzungen schufen, um das Haus überhaupt betretbar und für erste Gehversuche mit Freizeit-Aktivitäten benutzbar zu machen.

Schon die ersten Angebote wurden freudig aufgenommen und liessen deutlich werden, dass sie einem offensichtlichen Bedürfnis entgegenkommen.

In der Folge haben Sie uns 1977 nochmals Fr. 60 000.— für dringende bauliche Sanierungen der «Oberen Mühle» bewilligt. Wiederum haben sich viele Freiwillige dafür engagiert, diesen Kredit möglichst nutzbringend zu verwenden. Mit diesen baulichen Verbesserungen mehrten sich aber auch die Aktivitäten. Alle freiwilligen Helferinnen und Helfer haben damit zur Klärung des Bedürfnisses und für die ersten unumgänglichen baulichen Arbeiten eine eigentliche Pionierleistung erbracht; dafür danken wir ihnen sehr.

Die geschilderten Anstösse zur Förderung der Freizeitgestaltung aus der Bevölkerung und die ersten ermutigenden Versuche in der «Oberen Mühle» haben uns 1977 auch veranlasst, eine Studienkommission zu bilden mit dem Auftrag, sich grundsätzlich mit der Verbesserung des Freizeitangebotes in unserer Stadt auseinanderzusetzen, über die Nutzung der Räumlichkeiten der «Oberen Mühle» Vorschläge zu unterbreiten und die bereits in der «Oberen Mühle» bestehenden Aktivitäten zu koordinieren und zu überwachen.

Delegierte des Schulrates, der Evangelischen Kirchenvorsteherschaft, des Katholischen Kirchenverwaltungsrates, Mitglieder der bereits bestehenden Benützergruppen und ein Mitarbeiter unseres Sozialdienstes haben in dieser Kommission, geführt von Gemeinderat Marcel Berlinger, eine grosse und sehr wertvolle Arbeit geleistet, die wir herzlich verdanken.

Inzwischen hat sich auch aus dem Focus Wil (Jugendforum für Jugendliche ab 16 Jahren) eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich für das Freizeitangebot in Wil engagiert. Eine Umfrage dieser Arbeitsgruppe zeigt, wie gross der Wunsch nach einem reichhaltigeren Angebot und nach geeigneten Räumlichkeiten auch unter den Jugendlichen unserer Stadt ist.

Wir freuen uns, dass sich seit diesem Jahr auch aus den politischen Parteien Mitglieder zusammengefunden haben und sich des Freizeitproblems annehmen.

Aus all diesem Engagement darf doch wohl geschlossen werden, dass die Bereitschaft und das Verständnis, das Freizeitangebot in unserer Stadt zu erweitern, vorhanden sind.

Wir meinen, dass Freizeitanlagen auch für unsere Stadt ein Stück mehr Lebensqualität bedeuten.

Sie sind Ort

- der ungezwungenen Begegnung, Treffpunkt mit anderen Menschen
- der aktiven Betätigung, wo Kreativität und spontane Aktion der passiven Konsumhaltung entgegengetreten können
- des Spiels und der Feier, wo Gemeinschaft immer neu erlebt werden kann.

Unsere Kirchen, Schulen und Vereine aller Richtungen haben bis heute Wertvollstes zur Freizeitgestaltung in unserer Stadt beigetragen. Ihre Angebote sind auch in Zukunft unerlässlich. Sie sollen in gemeinsamer Anstrengung ausgebaut und erweitert werden.

Aufgrund all dieser Feststellungen und Überlegungen halten wir es für sinnvoll und richtig, Ihnen zu beantragen, das, was in der «Obere Mühle» bereits in Anfängen vorhanden ist, nun zu ergänzen und zu Ende zu führen: Sämtliche Räumlichkeiten zweckmässig herzurichten und auszustatten und sie allen Bevölkerungskreisen und Altersschichten für Freizeitaktivitäten zu öffnen.

Das Material, das unsere Studienkommission aus anderen Orten und Städten zusammengetragen hat, zeigt auf, wie ernsthaft dieser Aufgabenbereich auch andernorts gepflegt wird. Noch liegt manches unbewältigt vor uns. Noch besitzen wir keine Freizeitwerkstätten und keine städtische Freihandbibliothek, noch lässt das Angebot an Sportanlagen recht deutlich zu wünschen übrig, noch besitzt unser Regionalzentrum keine Clubschule. All diese Einrichtungen sind ebenfalls Elemente zeitgemässer Freizeiteinrichtungen. Wir werden Ihnen auch für diese Bereiche, Schritt für Schritt Berichte und Anträge unterbreiten können.

Wie soll die «Obere Mühle» ausgebaut und eingerichtet werden?

Das Projekt berücksichtigt voll und ganz die bereits 1976 und 1977 getätigten Investitionen und wurde ausgearbeitet von Leo Sutter, dipl. Architekt ETH, Zürcherstrasse 19, Wil.

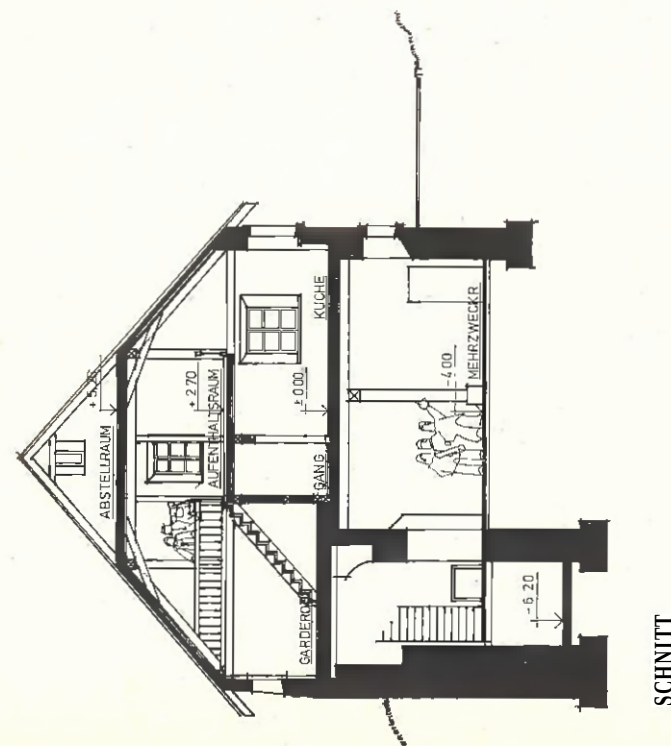
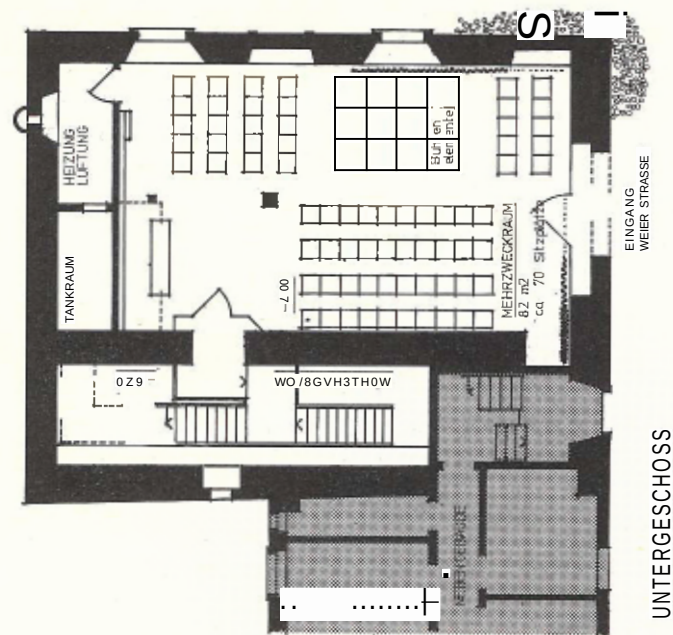
UNTERGESCHOSS

— Mehrzweckraum

Dieser Raum eignet sich für Bastelaktionen, Vorträge, Diskussionsveranstaltungen, Kleintheater, Musik- und Liederabende, Diskothek, Ausstellungen usw.



3SSv01S9H39dOH 00Z E>3MSSnd



- Als wichtigste bauliche Massnahmen sind vorgesehen:
- Ersatz des bisherigen Garagetors durch ein zweiflügliges Eingangstor
 - Zu- und Abluftanlage
 - Türe zu Mühleradraum
 - Deckenrost aus Rohren
 - Bestuhlung
 - Bewegliche Bühnenelemente
 - Bühnenvorhänge
 - Bühnenbeleuchtung.

— *Heizungs-/ Lüftungsraum und Tankraum*

Diese beiden Räume wurden bereits 1976/1977 verwirklicht. Es sind lediglich noch die Umwälzpumpe zu ersetzen und neu eine Aussensteuerung zu installieren.

— *Mühleradraum*

Dieser Raum muss durch Abdichten gegen Grundwasser saniert werden (Betonwanne).

Die Treppe zum Erdgeschoss wurde 1977 erstellt.

ERDGESCHOSS

— *Bastel- und Werkraum 1*

Der Boden dieses Raumes ist durchgebrochen und muss ersetzt werden. Ebenso ist eine neue Türe notwendig, und Kästen und Gestelle sind einzubauen.

— *Bastel- und Werkraum 2*

Es sind diverse Schreinerarbeiten auszuführen.

— *Küche*

Sie ist auch als Essraum oder zusätzlicher Bastelraum verwendbar.

In der Küche sind ebenfalls verschiedene Schreinerarbeiten notwendig.

— *Garderobe/WC/ Abstellraum*

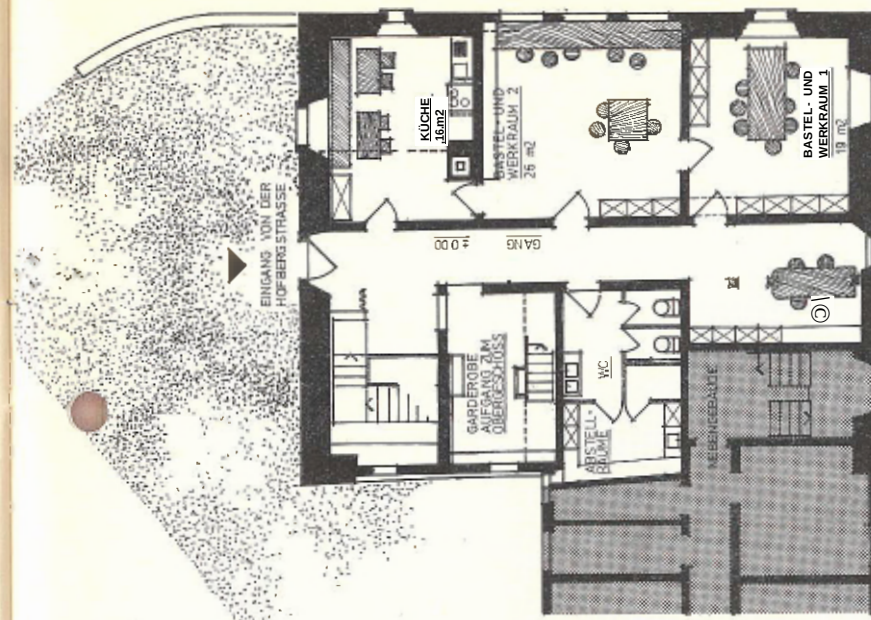
Diese Anlagen wurden weitgehend 1976/1977 erstellt, doch sind noch einige Schreiner- und Malerarbeiten notwendig.

OBERGESCHOSS

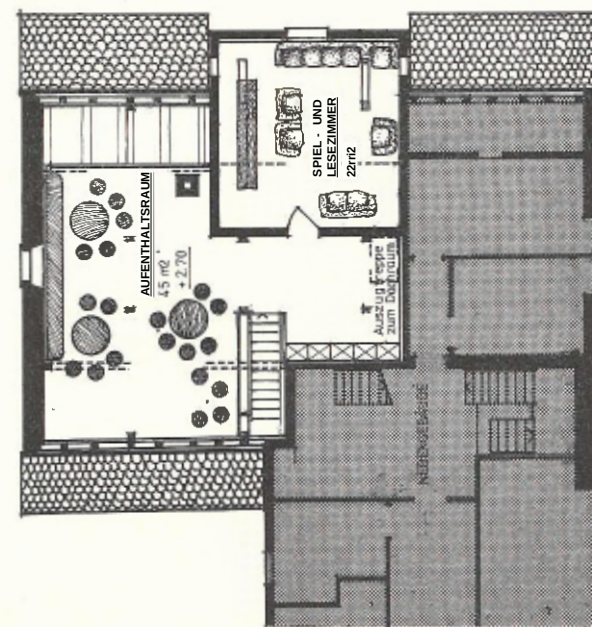
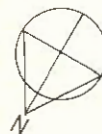
— *Aufenthaltsraum*

Er ist Treffpunkt für Gespräche in Gruppen.

— *Spiel- und Lesezimmer*



ERDGESCHOSS



OBERGESCHOSS



Unumgänglich ist die Sanierung der ganzen bestehenden Tragkonstruktion des Ober- und Dachgeschosses. In diesem Bereich sind sämtliche Isolationsarbeiten, elektrischen Installationen und Schreinerarbeiten noch auszuführen. Das Spiel- und Lesezimmer ist von Grund auf neu einzurichten.

Das Dachgeschoss soll als Abstellraum genutzt und über eine neue Klapptreppe erreicht werden.

UMGEBUNG

Die Kosten beinhalten neben verschiedenen Gärtnerarbeiten vor allem einen neuen Velounterstand an der Böschungsmauer der Altstadt.

Was kostet die Fertigstellungsetappe der «Oberen Mühle» und wie sollen die Kosten finanziert werden?

Der detaillierte Kostenvoranschlag gliedert sich mit Preisstand Juni 1978 wie folgt:

1. GEBÄUDE	Fr. 171 300.-
Baumeisterarbeiten	Fr. 11 000.-
Zimmerarbeiten	Fr. 43 800.-
Aussentüren, Fenster	Fr. 9 600.-
Bedachungen	Fr. 4 200.-
Elektroanlagen	Fr. 12 800.-
Heizungsanlage	Fr. 6 300.-
Lüftungsanlage	Fr. 14 500.-
Sanitäranlage	Fr. 600.-
Gipserarbeiten	Fr. 6 500.-
Schlosserarbeiten	Fr. 11 700.-
Schreinerarbeiten	Fr. 24 000.-
Schliessanlage	Fr. 900.-
Boden-/Wandbeläge	Fr. 6 800.-
Malerarbeiten	Fr. 18 600.-
2. UMGEBUNG	Fr. 15 000.-
3. BAUNESENKOSTEN	Fr. 1 400.-
4. AUSSTATTUNG	Fr. 49 300.-
Möbel	Fr. 26 000.-
Beleuchtung	Fr. 12 000.-
Textilien	Fr. 1 500.-
Geräte, Apparate, Kleininventar	Fr. 9 800.-
5. UNVORHERGESEHENES	Fr. 8 000.-
GESAMTKOSTEN	Fr. 245 000.-

Die Kosten für Projekt und Bauleitung sind in diesen Preisen inbegriffen.

Sie haben uns in den letzten Jahren erlaubt, das Reservekonto 3709 zu diesem Zwecke aus Rechnungsüberschüssen zu öffnen. Aus diesem Konto stehen heute Fr. 80 000.— zur Verfügung, die zur Mitfinanzierung dieser Kosten herangezogen werden sollen. Wir beantragen Ihnen, die Restschuld von Fr. 165 000.— mit einer jährlichen Tilgungsquote von Fr. 55 000.— innert drei Jahren zu amortisieren.

Wie soll die «Obere Mühle» betrieben werden und wer ist dafür verantwortlich?

Studienkommission und Gemeinderat haben sich eingehend gefragt, ob mit dem Vollausbau der «Oberen Mühle» gleichzeitig ein vollamtlicher Freizeitleiter notwendig sei. Wir halten dafür, dass das Raumangebot kaum ein Ausmass an Freizeitaktivitäten zulässt, das heute schon einen Leiter rechtfertigen würde. Die «Obere Mühle» wird nur ein Baustein im ganzen Bereich des Freizeitangebotes unserer Stadt sein.

Ferner ist zu beachten, dass die «Obere Mühle» kein Jugendhaus ist, in dem nur Jugendliche Zusammentreffen. Sie wird auch in Zukunft Freizeithaus für jedermann, für alle Bevölkerungskreise und Altersschichten sein.

Schon jetzt werden die Räume von Gruppen benutzt, die ausschliesslich aus Erwachsenen bestehen oder von Erwachsenen geleitet werden: Spielgruppen für Kleinkinder, Frauengruppen, Bastelgruppen, Schultheater-Gruppe unter Leitung eines Lehrers usw. Ihre Aktivitäten erfordern keine Anleitung oder Aufsicht durch einen Freizeitleiter.

Bereits heute haben wir aber den Betrieb in einem Reglement und einer Hausordnung geregelt.

In diesem Reglement sind auch die zuständigen Organe für die «Obere Mühle» und ihre Kompetenzen genau umschrieben.

Oberstes Organ ist der Gemeinderat. Er ist zuständig für die Erweiterung, Einschränkung oder Einstellung des Betriebs der «Oberen Mühle». Verantwortlich für den Betrieb ist damit der Gemeinderat.

Er wählt eine Betriebskommission, die ihn in der administrativen Führung und allgemeinen Aufsicht über den Betrieb unterstützt.

Die Betriebskommission bestellt ihrerseits eine Betriebsgruppe, die sich aus Vertretern der Benutzergruppen der «Oberen Mühle» zusammensetzt.

Damit sollen die Benützer, Erwachsene und Jugendliche, unmittelbar an der Organisation des Betriebes mitbeteiligt werden, eine gemeinsame Verantwortung tragen und eine direkte Aufsicht über den Betrieb im allgemeinen und Veranstaltungen im einzelnen ausüben.

Diese gemeinsame Mitverantwortung der Benützer halten wir für sehr entscheidend im Interesse eines möglichst untadeligen Betriebes.

Trotzdem werden Konflikte auftreten können. Sie in menschlich anständiger Weise auszutragen und zu bewältigen, wird Pflicht von uns allen sein.

Deswegen den Betrieb eines Freizeithauses nicht zu wagen, wäre unfair gegenüber all jenen Erwachsenen und Jugendlichen, die in der «Oberen Mühle» viele Anregungen und wertvolle menschliche Kontakte erfahren dürfen.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir leben in einer Welt, die sich rasch wandelt und unsere Lebensgewohnheiten verändert. Neue Aufgaben müssen uns veranlassen, nach neuen Lösungen zu suchen. Wir alle erleben augenfällig, wie z. B. neuartige Altersprobleme den Bau von Alterswohnungen, Altersheimen und Pflegeheimen erfordern.

Mit unserem Antrag bezwecken wir, in einem ganz anderen Sektor, dem Bereich Freizeitgestaltung, veränderten Bedürfnissen entgegenzukommen.

Wir halten auch dafür, dass wir in bezug auf Konzept und Trägerschaft der Freizeitgestaltung in unserer Stadt für zukünftige Entwicklungen offen bleiben müssen und wollen.

Der Ausbau der «Oberen Mühle» präjudiziert diese Entwicklung nicht. Diese gemeindeeigene Liegenschaft könnte später einmal auch wieder anderen Zwecken dienstbar gemacht werden, ohne dass wesentliche Teile der vorgeschlagenen Investitionen verloren gingen.

Wir beantragen Ihnen daher:

es sei dem Ausbau und der 'Nutzung der «Oberen Mühle» gemäss vorliegendem Projekt zuzustimmen, der Kredit von Fr. 245 000.— zu bewilligen und nach Entnahme von Fr. 80 000.— aus dem Reservekonto Nr. 3709 Freizeitzentrum die Restschuld von Fr. 165 000 — mit jährlichen Amortisationsquoten von Fr. 55 000.— zu tilgen.

Wil, 19. Oktober 1978

Namens des Gemeinderates

Der Stadtammann:

Hans Wechsler

Der Stadtschreiber:

Hans Huber